

Wichtiger Hinweis für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung zum „Facharzt für Allgemeinmedizin“

Zum 1. Januar 2006 ändern sich im Sozialgesetzbuch V (SGB V) die Voraussetzungen, die Fachärzte für Allgemeinmedizin für die Eintragung in das Arztregister erfüllen müssen.

Ab 1. Januar 2006 ist gemäß § 95 a Absätze 2 und 3 SGB V in der durch Art. 22 Abs. 3 des GKV – Gesundheitsreformgesetzes 2000 geänderten Fassung unter anderem Voraussetzung, dass die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin „mindestens fünfjährig“ sein muss.

Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2006 Fachärzte für Allgemeinmedizin nur noch dann in das Arztregister eingetragen werden können, wenn ihr Weiterbildungsgang auf der Grundlage einer Weiterbildungsordnung abgeschlossen wird, die in der Allgemeinmedizin eine Mindestweiterbildungszeit von fünf Jahren vorschreibt.

Anerkennungen als Facharzt für Allgemeinmedizin nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 1. Januar 1988 oder früher (vierjähriger Weiterbildungsgang) und der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 (dreijähriger Weiterbildungsgang) erfüllen somit ab 1. Januar 2006 nicht mehr die Voraussetzungen nach SGB V für die Eintragung in das Arztregister!

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bittet alle Ärztinnen und Ärzte, die sich in einem Weiterbildungsgang zum Facharzt für Allgemeinmedizin befinden, der als Mindestweiterbildungszeit weniger als fünf Jahre vorschreibt und deren Weiterbildungszeit vor dem 31. Dezember 2005 endet um frühzeitige Kontaktaufnahme, da Antragstellung, Antragsbearbeitung und Durchführung der Prüfung einen gewissen Zeitaufwand erfordern und je nach Endzeitpunkt der Mindestweiterbildung eine Anerkennung noch im Jahr 2005 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns weist darauf hin, dass ein Arzt, der eine nicht fünfjährige Weiterbildung absolviert hat, bis zum 31. Dezember 2005 im Arztregister eingetragen sein muss, wenn er nach dem 1. Januar 2006 als Allgemeinarzt an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen will. Für eine Zulassung nach dem 31. Dezember 2005 reicht es nicht aus, nur einen Antrag auf Eintragung ins Arztregister bis zum 31. Dezember 2005 gestellt zu haben.

Ansprechpartner bei der BLÄK über Telefon 089 4147-224 oder -840.

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung gewährt Zuwendungen für zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuschüsse werden gewährt, um zusätzliche Ausbildungsplätze in Bayern zu schaffen. Gleichzeitig dienen die Zuschüsse der Versorgung Jugendlicher mit Wohnsitz in diesem Gebiet mit Ausbildungsplätzen.

Zuwendungsempfänger sind unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.

Förderungsvoraussetzungen: Das Ausbildungsverhältnis muss zum Ausbildungsjahr 2005/06 beginnen. Der Ausbildungsvertrag darf nicht vor dem 1. Juni 2005 abgeschlossen sein.

Art und Umfang der Förderung: Die Förderung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder Wegfall der Voraussetzungen ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzahlen.

Nähere Informationen und Förderantrag: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, Telefon 0921 605-3388.

Aufruf zur Mumps-Impfung

Aufgrund der diesjährigen Mumpsepidemie in Großbritannien, bei der es zu knapp 30 000 Erkrankungen kam, ruft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) Schüler, die an einem britischen Schüleraustausch teilnehmen möchten, Jugendliche, die einen Studienaufenthalt in Großbritannien planen, Sportler, die an britischen Sportveranstaltungen teilnehmen wollen und jeden, der Urlaub auf der Insel verbringen möchte, auf, sich gegen Mumps zu schützen. Geschützt ist nur, wer früher schon einmal an Mumps erkrankt war oder geimpft ist. Wer keinen Schutz hat, sollte sich unbedingt impfen lassen.

Ein Merkblatt über Mumps für Eltern, Schülerinnen und Schüler kann auf den Internetseiten des StMUGV (www.stmugv.bayern.de) heruntergeladen werden. Sie finden das Merkblatt „Aufruf zur Mumps-Impfung“ in der Rubrik „Gesundheit“ unter dem Stichwort „Impfinformation“ als PDF zum Download.

Wahl beim Ärztlichen Bezirksverband Unterfranken

Dr. Christian Potrawa, Facharzt für Allgemeinmedizin, wurde zum Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Unterfranken gewählt. Seine Stellvertreterin wurde Dr. Erdmute Baudach, Fachärztin für Allgemeinmedizin.

Bundesverdienstkreuz am Bande

Professor Dr. Hans-Konrad Selbmann, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinische Informationsverarbeitung, Universitätsklinikum Tübingen, wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Bestellung der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen bei den Berufsgerichten

Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts München hat am 31. Mai 2005 mit Wirkung vom 1. Juni 2005 auf die Dauer von fünf Jahren als ehrenamtliche Richter und Richterinnen zum Mitglied des Landesberufsgerichts für die Heilberufe bei dem Oberlandesgericht München bestellt:

Dr. Kurt Hausdorf, München
 Dr. Markus Kroth, München
 Dr. Helga Loersch, Fürstenfeldbruck
 Josef Höcker, Plattling
 Dr. Carl Rauscher Regensburg
 Dr. Wolfgang Steinborn, Bayreuth
 Dr. Christian Karoff, Bad Windsheim
 Dr. Jürgen Pannenbecker, Würzburg
 Dr. Harald Heering, Füssen

Markus Dollhopf, Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie am Städtischen Klinikum München GmbH, Klinikum Neuperlach, wurde der Felix-Burda-Award verliehen.

Mitarbeiterfreundliches Krankenhaus

Bereits zum dritten Mal schreibt der Hartmannbund in 2005 den ideellen Preis „Mitarbeiterfreundliches Krankenhaus“ aus. Ausgezeichnet werden Kliniken, die auch in der aktuellen schwierigen Situation versuchen, die Interessen ihrer Mitarbeiter zu wahren. *Einsendeschluss: 30. September 2005.*

Weitere Infos: Telefon 030 206208-11, Fax 030 206208-14, Homepage des Hartmannbundes www.hartmannbund.de.